

# Rosenbacher Anzeiger

## Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Rosenbach und dessen Mitgliedsgemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau

7. Jahrgang - Ausgabe März 2008

03.03.2008

### Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mehltheuer

**Gemeinde Mehltheuer**  
**Bernsgrüner Straße 18**  
**08539 Mehltheuer**

Die nachfolgende Haushaltssatzung der Gemeinde Mehltheuer für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan 2008 liegt in der Zeit vom 04.03.2008 bis 14.03.2008 in den Räumen der Gemeindeverwaltung Mehltheuer, 08539 Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18 und im Verwaltungsverband Rosenbach, 08539 Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18 zur Einsichtnahme zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Gemeindeverwaltung Mehltheuer

Montag und Mittwoch	9.30 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	9.30 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr

Verwaltungsverband Rosenbach

Montag:	9.30 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag:	9.30 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.30 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag:	9.30 - 12.00 Uhr	
Freitag:	9.30 - 12.00 Uhr	

#### Haushaltssatzung Gemeinde Mehltheuer Vogtlandkreis

**Haushaltsjahr 2008**

Auf der Grundlage des § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 29.01.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird festgesetzt mit  
**den Einnahmen und Ausgaben von je € 1.943.711,00**

davon  
**im Verwaltungshaushalt** € 1.177.511,00

davon  
**im Vermögenshaushalt** € 766.200,00

#### § 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen für Investitionen** wird festgesetzt auf € 0,00

#### § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird festgesetzt auf € 0,00

#### § 4

Die **Hebesätze** für nachstehende Gemeindesteuern werden festgesetzt auf

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	380 v.H.
Gewerbesteuer	350 v.H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf € 200.000,00

#### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2008 in Kraft.

Mehltheuer, den 26.02.2008  
Meinel - Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes Rosenbach

**Verwaltungsverband Rosenbach**  
**Bernsgrüner Straße 18**  
**08539 Mehltheuer**

#### Bekanntmachung des Verwaltungsverbandes Rosenbach für die Gemeinde Syrau

#### Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Syrau am 08.06.2008 sowie der etwaigen Neuwahl am 22.06.2008

##### 1. Wahltag

Am Sonntag, dem **08.06.2008**, findet die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Syrau statt.  
Eine etwaige Neuwahl findet am Sonntag, dem **22.06.2008**, statt.  
Die Stelle des Bürgermeisters ist ehrenamtlich.

##### 2. Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge

2.1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für die Wahl zum Bürgermeister frühestens ab dem Tage nach dieser Bekanntmachung

und spätestens am **12.05.2008, 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses unter folgender Adresse schriftlich einzureichen:

**Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer**

2.2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen und auch von Einzelbewerbern eingereicht werden. Je Wahlvorschlag ist nur ein Bewerber zulässig.

2.3. Wahlvorschläge für eine etwaige Neuwahl können ab dem **09.06.2008** bis spätestens am **11.06.2008, 18.00 Uhr** eingereicht werden. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für die etwaige Neuwahl, sofern sie nicht bis zum **11.06.2008, 18.00 Uhr** zurückgenommen werden.

##### 3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.  
Wählbar zum Bürgermeister ist jeder Deutsche i.S.d. Art.116 des Grundgesetzes, der das 21. Lebensjahr vollendet hat und die

Voraussetzung für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt.  
Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge des § 6a Kommunalwahlgesetz (KomWG), § 41 KomWG und § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die in § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.  
Jeder Bewerber für die Wahl zum Bürgermeister hat eine schriftliche Erklärung gemäß § 41 Abs. 4 KomWG abzugeben.

- 3.2. Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind im  
**Verwaltungsverband Rosenbach - Hauptamt - Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer**  
während der folgenden Öffnungszeiten
- |            |                    |                         |
|------------|--------------------|-------------------------|
| Montag     | 9.30 bis 12.00 Uhr | und 13.00 bis 15.00 Uhr |
| Dienstag   | 9.30 bis 12.00 Uhr | und 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch   | 9.30 bis 12.00 Uhr | und 13.00 bis 15.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.30 bis 12.00 Uhr |                         |
| Freitag    | 9.30 bis 12.00 Uhr |                         |
- erhältlich.

#### 4. Hinweise auf Bestimmungen zu Unterstützungsunterschriften

- 4.1. Jeder Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl muss von **20** zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).

- 4.2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags im  
**Verwaltungsverband Rosenbach - Einwohnermeldeamt - Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer**

während der folgenden Öffnungszeiten

Montag	9.30 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.30 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.30 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	9.30 bis 12.00 Uhr	
Freitag	9.30 bis 12.00 Uhr	

bis spätestens zum Ende der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge bis zum **12.05.2008, 18.00 Uhr** geleistet werden. Die Öffnungszeit am **12.05.2008** ist von **15.00 bis 18.00 Uhr**. Bei einer etwaigen Neuwahl können Unterstützungsunterschriften bis zum **11.06.2008, 18.00 Uhr** geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Verwaltung aufzusuchen, und die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevorstandes spätestens am siebten Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

- 4.3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Gemeinderat vertreten war, bedarf jedoch keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Mehltheuer, den 29.02.2008  
Meinel - Verbandsvorsitzender

**Verwaltungsverband Rosenbach  
Bernsgrüner Straße 18  
08539 Mehltheuer**

#### Öffentliche Bekanntmachung

Die nachfolgende Haushaltssatzung des Verwaltungsverbandes Rosenbach für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan 2008 liegt in der Zeit vom 04.03.2008 bis 14.03.2008 in den Räumen des Verwaltungsverbandes Rosenbach, 08539 Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18 zur Einsichtnahme zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	9.30 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.30 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.30 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	9.30 bis 12.00 Uhr	
Freitag	9.30 bis 12.00 Uhr	

Mehltheuer, den 29.02.2008  
Meinel - Verbandsvorsitzender

#### Haushaltssatzung des Verwaltungsverbandes Rosenbach Haushaltsjahr 2008

Auf der Grundlage des § 24 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 19.08.1993 in Verbindung mit dem § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21.04.1993 in der derzeit gültigen Fassung hat die Versammlung des Verwaltungsverbandes Rosenbach am 29.01.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2008** wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	€	636.805,00
davon		
im Verwaltungshaushalt	€	617.455,00
davon		
im Vermögenshaushalt	€	19.350,00
2. dem Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für		
Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		
(Kreditermächtigung) von	€	0,00
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen		
Verpflichtungsermächtigungen von	€	0,00
§ 2		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von		
Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf	€	100.000,00
§ 3		
Die Hebesätze für Gemeindesteuern werden nicht festgesetzt.		
§ 4		
Die Verbandsumlage wird nach § 17 der Verbandssatzung		
festgesetzt auf	€	113,30
je Einwohner des Verwaltungsverbandes		
und auf gesamt	€	534.000,00
§ 5		
Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2008 in Kraft.		

Mehltheuer, den 29.02.2008  
Meinel, Verbandsvorsitzender

# Öffentliche Bekanntmachungen des Schulverbandes Rosenbach

Schulverband Rosenbach  
Bernsgrüner Straße 18  
08539 Mehltheuer

## Öffentliche Bekanntmachung

Die nachfolgende Haushaltssatzung des Schulverbandes Rosenbach für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan 2008 liegt in der Zeit vom 02.04.2008 bis 11.04.2008 in den Räumen des Verwaltungsverbandes Rosenbach, 08539 Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18 zur Einsichtnahme zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	9.30 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.30 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.30 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	9.30 bis 12.00 Uhr	
Freitag	9.30 bis 12.00 Uhr	

### Haushaltssatzung Zweckverband Schulverband Rosenbach Haushaltsjahr 2008

Auf der Grundlage des § 24 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 19.08.1993 in Verbindung mit dem § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21.04.1993 in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes Rosenbach am 28.01.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird festgesetzt mit  
**den Einnahmen und Ausgaben von je € 506.840,00**

davon  
**im Verwaltungshaushalt € 370.940,00**

davon  
**im Vermögenshaushalt € 135.900,00**

#### § 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen für Investitionen** wird festgesetzt auf **€ 0,00**

#### § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird festgesetzt auf **€ 0,00**

#### § 4

Die **Hebesätze** für Gemeindesteuern werden nicht festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf **€ 74.000,00**

#### § 6

Die **Verbandsumlage** wird nach §§ 15 und 16 der Verbandssatzung festgesetzt auf **€ 1.727,75** je Schüler des Schulverbandes

#### § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2008 in Kraft.

Mehltheuer, den 28.02.2008  
Meinel, Verbandsvorsitzender

## Bekanntmachungen anderer Behörden

Staatliches Vermessungsamt Plauen  
Europaratstraße 19  
08523 Plauen

### Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 12 Abs. 5 Sächsisches Vermessungsgesetz

Das Staatliche Vermessungsamt Plauen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

#### Betroffene Flurstücke

Gemarkung Mehltheuer (6931):  
8/3, 8/6, 8/11, 8f, 10, 13, 14, 17, 24, 25, 27, 28, 32, 33a, 34, 35c, 35k, 36/1, 36/2, 36/3, 36/5, 37/1, 38/1, 38/2, 38a, 38b, 38e, 38f, 39b, 39c, 40, 41, 42/1, 64, 66, 67, 69 und 80

#### Art der Änderung

1. Bildung von Flurstücken
2. Änderung der Angabe der Flächengröße
3. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
4. Änderung der Angabe der Nutzung
2. Änderung des Gebäudenachweises

und erfolgten aufgrund der Übernahme einer Katastervermessung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Barth aus Plauen. Es handelt sich hierbei um Veränderungen im Zusammenhang mit der Schlussvermessung der Bernsgrüner Straße.

Das Staatliche Vermessungsamt Plauen ist nach § 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (SächsVermG) vom 12. Mai 2003 (SächsGVBl. S. 121) in der jeweils geltenden Fassung für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 12 SächsVermG zugrunde.

Bitte beachten Sie, dass wir oben beschriebene Änderungen dem zuständigen Grundbuchamt mitteilen, wenn sie Änderungen im Grundbuch zur Folge haben.

Allen Betroffenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 12 Abs. 5 SächsVermG.

Die Fortführungsnachweise Nr. 6931-35 bis 76 über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen

**ab dem 03.03.2008 bis zum 04.04.2008**  
**in der Geschäftsstelle des Staatlichen Vermessungsamtes Plauen,**  
**Europaratstraße 19, 08523 Plauen**  
**am Montag und Donnerstag von 8:30 bis 15:30 Uhr**  
**am Dienstag von 8:30 bis 17:00 Uhr sowie**  
**am Mittwoch und Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 12 Abs. 5 Satz 5 SächsVermG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen (Telefon: 03741/104300 oder E-Mail: poststelle.pl@lvs.n.smi.sachsen.de) stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung. Sie haben dort auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen einzusehen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Die Bildung von Flurstücken stellt einen Verwaltungsakt dar. Die Betroffenen können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gegen die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Vermessungsamt Plauen, Europaratstraße 19 in 08523 Plauen oder beim Landesvermessungsamt Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

Plauen, den 27.02.2008  
Schlosser - Referatsleiter Katasterführung

Eine gute Möglichkeit zu Helfen besteht zur Blutspendeaktion **am Montag, dem 10. März 08 zwischen 16.00 und 19.00 Uhr in der Grundschule Syrau, Schulstraße 6.**

**Blutspender dringend gesucht**

Die Zeitungen berichten immer wieder über das Problem. Die Abwanderung aus Sachsen und insgesamt aus den neuen Bundesländern hält weiter an. Insbesondere junge Menschen zwischen 25 und 35 Jahren verlassen den Freistaat auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder Job. Damit fehlt automatisch auch der Nachwuchs an Blutspendern. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung steigt und leider steigt damit auch der Bedarf an medizinischer Versorgung, u. a. auch Bluttransfusionen. Bei der Therapie vieler Krankheiten sind Blutkonserven unverzichtbar.

Nähere Informationen gibt es auf der Homepage des DRK-Blutspendedienstes. Unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) können auch alternative Möglichkeiten zur Blutspende abgefragt werden. Blut spenden kann jeder gesunde Mensch im Alter zwischen 18 und 68 Jahren (Neuspender bis 60). Mitbringen muss man nur den Personalausweis.

<b>Verwaltungsverband Rosenbach:</b>		Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer Telefon: 037431/869-0 Internet: <a href="http://www.vv-rosenbach.de">http://www.vv-rosenbach.de</a> <a href="http://www.rosenbach.info">http://www.rosenbach.info</a>	Telefax: 037431/869-29 E-mail: <a href="mailto:post@vv-rosenbach.de">post@vv-rosenbach.de</a> <a href="mailto:post@rosenbach.info">post@rosenbach.info</a>
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch Dienstag Donnerstag und Freitag sowie nach telefonischer Vereinbarung !	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr (nur für die Anzeige von Sterbefällen)	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
<b>Gemeindeverwaltung Leubnitz:</b>		Am Park 1, 08539 Leubnitz Telefon: 037431/3424 Internet: <a href="http://www.leubnitz-vogtland.de">http://www.leubnitz-vogtland.de</a>	Telefax: 037431/86030 E-mail: <a href="mailto:leubnitz@web.de">leubnitz@web.de</a>
Öffnungszeiten:	Montag bis Donnerstag zusätzlich Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr 16:30 Uhr bis 18.00 Uhr	
<b>Gemeindeverwaltung Mehltheuer:</b>		Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer Telefon: 037431/869-10 Internet: <a href="http://www.mehltheuer.de">http://www.mehltheuer.de</a>	Telefax: 037431/869-19 E-mail: <a href="mailto:post@mehltheuer.de">post@mehltheuer.de</a>
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch Dienstag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
<b>Gemeindeverwaltung Syrau:</b>		Höhlenberg 10, 08548 Syrau Telefon: 037431/809-0 Internet: <a href="http://www.syrau.de">http://www.syrau.de</a>	Telefax: 037431/809-12 E-mail: <a href="mailto:syrau@t-online.de">syrau@t-online.de</a>
Öffnungszeiten:	Montag und Donnerstag zusätzlich Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr - Bürgermeister (16:00 Uhr bis 18.00 Uhr)	
<b>Impressum:</b>			
Herausgeber:	Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer		
Inhaltliche Verantwortung:	- für den Verwaltungsverband Rosenbach: - für die Gemeinde Leubnitz: - für die Gemeinde Mehltheuer: - für die Gemeinde Syrau:	der Verbandsvorsitzende Thomas Meinel der Bürgermeister Eberhard Prager der Bürgermeister Peter Meinel der Bürgermeister Achim Schulz	
Erscheinungsfolge:	monatlich jeweils zum 1. Werktag des Monats		
Bezugsmöglichkeiten:	kostenlose Ausgabe während der allgemeinen Dienststunden bei - Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer - Gemeindeverwaltung Leubnitz, Am Park 1, 08539 Leubnitz - Gemeindeverwaltung Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer - Gemeindeverwaltung Syrau, Höhlenberg 10, 08548 Syrau		
Einzelbezug:	Einzelexemplare können bezogen werden beim Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer zum Preis von 3,00 €.		